

**HESSISCHER LANDTAG**

26.05.2009

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen***Änderungsantrag
der Fraktion der SPD****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2009 (Haushaltsgesetz 2009) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 18/409 zu Drucksache 18/281**Einzelplan **08** **Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 05 Verpflichtende Transferleistungen
Buchungskreis: 2795Förderproduktnummer 28
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Ausbildung und Prüfungen im Bereich der Gesundheitsberufe

	von	Veränderung um	auf	
--	------------	---------------------------	------------	--

Leistungsplan:

Menge (Institutionen und Gutachten)	1	+1	2
--	---	----	---

Beträge in 1.000 EUR

Gesamtkosten	435,0	+100,0	535,0
Produktabgeltung	435,0	+100,0	535,0

Änderung der Leistungsplan-Erläuterungen (Förderproduktblatt):

Bei 2. wird ergänzt:

C) Landtagsbeschluss und Haushaltsgesetz

Bei 3.1 wird ergänzt:

C) Erstellen eines Gutachtens zur Festlegung von Personalstandards in der Krankenpflege.

Gemäß Beschluss des Landtags vom 25. September 2008 soll beim Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden, die sich mit der Einführung von Personalstandards in der Krankenpflege befasst.

Hintergrund ist die Tatsache, dass durch weiteren Stellenabbau die ordnungsgemäße Versorgung der Patientinnen und Patienten gefährdet sein könnte. Bisher ist nicht verbindlich geregelt, wie viele Patienten mit welchem Schweregrad der Erkrankung von einer Fachkraft versorgt werden können. Zur Unterstützung der Arbeitsgruppe sollen Gutachter herangezogen werden.

Bei 3.2 wird ergänzt:

Die Leistungen A und B entsprechen der Produktbeschreibung.

C.) Gutachten zur Feststellung von Personalstandards in der Krankenpflege

Bei 5 wird ergänzt:

C.) Hessische Landesregierung, Hessischer Landtag, Öffentlichkeit

Bei 6 wird geändert:

Institutionen und Gutachten

Bei 10.1. wird ergänzt:

C.) Zahl der vergebenen Gutachten: 1 in 2009:

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Gemäß Beschluss des Landtags vom 25. September 2008 soll beim Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden, die sich mit der Einführung von Personalstandards in der Krankenpflege befasst. Hintergrund ist die Tatsache, dass durch weiteren Stellenabbau die ordnungsgemäße Versorgung der Patientinnen und Patienten gefährdet sein könnte. Bisher ist nicht verbindlich geregelt, wie viele Patienten mit welchem Schweregrad der Erkrankung von einer Fachkraft versorgt werden könne. Zur Unterstützung der Arbeitsgruppe sollen Gutachter herangezogen werden.

Wiesbaden, 26.05.2009

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende
Thorsten Schäfer-Gümbel